

Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 14 + 16, 89335 Ichenhausen, Tel.: 08223 4005-0, Telefax: 08223 4005-43, E-Mail: rathaus@vg-ichenhausen.de

Rathaus Ellzee, Grundweg 2

Freitag:17:00 - 18:00 Uhr Tel.Nr. 0176/63282193

www.gemeinde-ellzee.de

Rathaus Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 + 16 Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag:....08:00 - 12.00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr Freitag:08:00 - 12:00 Uhr

Tel.Nr. 08223 4005-0 www.ichenhausen.de Rathaus Waldstetten, Rathausplatz 1

.....17:00 - 18:00 Uhr Tel.Nr. 08223 409606

www.markt-waldstetten.de

Jahrgang 33 Freitag, den 14. Januar 2022 Nummer 1

Nächstes Mitteilungsblatt, Freitag, 28.01.2022

- Redaktionsschluss: Freitag, 21.01.2022
- Bitte schicken Sie Ihre Beiträge rechtzeitig an die E-Mail: mitteilungsblatt@vg-ichenhausen.de

Ihre Ansprechpartnerin im Hauptamt des Rathauses Ichen-

Elena Seidel, Tel.: 08223/4005-36, Fax: 08223/4005-43. Übermitteln Sie Ihre Beiträge bitte als druckfähige Word-Datei (per e-mail oder Datenträger).

Mitteilungsblatt online lesen unter: www.ichenhausen.de, www.gemeinde-ellzee.de, www.markt-waldstetten.de / Mittei-

Hinweis: Eine Übersicht der Erscheinungstermine 2022 (mit Redaktionsschluss) ist auf den o. g. Internetseiten eingestellt.



Amtliche Mitteilungen

Übermittlungssperren

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift erteilen.

Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 BMG bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und die Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 2 des Soldatengesetzes widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesell-

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlichen-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschrift übermitteln, außerdem Auskunftssperren und das Sterbedatum.

Dazu können Sie der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 2 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

Zu Punkt 1 bis 3 haben Sie gemäß § 50 Abs. 5 BMG die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen.

Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf. Bereits eingetragene Übermittlungssperren bleiben bestehen. Die Eintragung einer Übermittlungssperre können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage eines Ausweisdokumentes im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen zu den üblichen Öffnungszeiten vornehmen.

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:

https://epaper.wittich.de/2057





Amtliche Mitteilungen

Nächste Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Bau- und Umweltausschusssitzung:

Montag, 31.01.2022, 19:00 Uhr

Bauanträge sind eine Woche vor der Sitzung im Stadtbauamt Ichenhausen, Zi.Nr. A 1.12, einzureichen!

<u>Haupt- und Personalausschusssitzung:</u>

Dienstag, 01.02.2022, 19:00 Uhr

Stadtratssitzung:

Dienstag, 18.01.2022 19:00 Uhr Dienstag, 08.02.2022, 19:00 Uhr

Sitzungsort:

Rathaus-Erweiterungsbau Ichenhausen, Sitzungssaal (N 1.01) oder in der Friedrich-Jahn-Halle.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Amtlichen Mitteilung in der Günzburger Zeitung bzw. dem Amtlichen Aushang sowie der Veröffentlichung im Internet (www.ichenhausen.de).

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ichenhausen für den Bereich "Deubach Ost" in Ichenhausen, Stadtteil Deubach

- Bekanntmachung der Genehmigung -

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom 10.12.2021 Az. 6100 die Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Deubach Ost" in Ichenhausen, Stadtteil Deubach, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplan-änderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 14, 89335 Ichenhausen, Zimmer Nr. A 1.12, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

gez. Robert Strobel 1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Deubach Ost, Flur-Nr. 365/1" der Stadt Ichenhausen

- Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses -

Der Stadtrat der Stadt Ichenhausen hat mit Beschluss vom 19.01.2021 den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Deubach Ost, Flur-Nr. 365/1" in der Fassung vom 06.10.2020 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 19.01.2021, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 14, 89335 Ichenhausen, Zimmer Nr. A 1.12, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,
- nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

gez. Franz E. Zenker 2. Bürgermeister

Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerpflichtigen, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates bezüglich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze und der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr mit einem Hebesatz von 310 v. H. festgesetzt.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranschlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden gem. § 27 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide ausgefertigt.

Der zuletzt ergangene Grundsteuerbescheid sowie der Grundsteuermessbescheid kann im Rathaus Ichenhausen in der Finanzverwaltung (Zimmer Nr. A 0.15) während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Stadt Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14, 89335 Ichenhausen, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Ichenhausen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen

- 2 -

bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Ichenhausen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung, d.h., trotz der Einlegung eines Rechtsbehelfs ist der Beitrag termingerecht zu bezahlen (§ 80 Abs. 2 VwGO). Beim Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Der Antrag ist grundsätzlich erst dann zulässig, wenn die Stadt Ichenhausen oder das Landratsamt Günzburg einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat; Ausnahmen sind in § 80 Abs. 6 Satz 2 VwGO geregelt.

Das Widerspruchs- bzw. Klageverfahren ist kostenpflichtig. Ist der Widerspruch bzw. die Klage insgesamt erfolgreich, trägt der Widerspruchs- bzw. Klageführer jedoch keine Kosten.

Der Widerspruch bzw. die Klage soll begründet werden. Wird ein Widerspruch bzw. eine Klage ohne Begründung eingereicht, kann über den Widerspruch bzw. die Klage binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI Nr. 13 vom 29.06.2007, Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

gez. Robert Strobel, 1. Bürgermeister



Ein herzliches Dankeschön an alle Wünsche-Erfüller

Unsere Wunschbaumaktion Weihnachten 2021 war ein großer Erfolg.

Anfang Dezember 2021 wurde der Wunschbaum vor dem Rathaus aufgestellt und in den Tagen vor Weihnachten konnten Kinder ihre Wunschsterne im Büro Soziale Stadt abgeben.

Große und kleine Wünsche, die zum Teil die Herzen berührten, wurden eingereicht. Vor allem Kinder haben, Corona bedingt, die letzten zwei Jahre große Einschränkungen erfahren müssen. Dem wollten wir etwas Positives entgegensetzen.

Die Bandbreite an Wünschen, angeführt von Lego und Playmobil, war auch Weihnachten 2021 groß. Die Hälfte der Wünsche konnte erfüllt werden.

Ein ganz besonders schönes Erlebnis hatten wir: durch Geldspenden konnten noch Geschenke gekauft werden, hier hat sich spontan eine Verkäuferin bereit erklärt, eines der Geschenke zu übernehmen

Die Überraschung und Freude der Kinder bei der Übergabe war riesengroß.

Organisiert und durchgeführt wurde die Aktion vom Büro Soziale Stadt Ichenhausen. Aktiv unterstützt hat dies Herr Bürgermeister Robert Strobel. Geholfen haben aber vor allem Sie, dass die Kampagne erfolgreich war.

Sollten Sie unsere Wunschbaumaktion verpasst haben, können Sie die "offenen" Wünsche gerne unter tophofen@vg-ichenhausen.de erfragen. Schön wäre, wenn der ein oder andere Wunsch vielleicht doch noch verwirklicht werden könnte.

Liebe IchenhauserInnen,

Sie haben dazu beigetragen, dass wir den Kindern eine Freude bereiten konnten.

Sie haben Kinderaugen zum Leuchten gebracht.

Sie haben Solidarität gezeigt mit den Schwächsten in unserer Stadt

Sie haben die Geschenke liebevoll ausgesucht und wunderschön verpackt.

Ihnen gilt unser ganz besonderer DANK!

Wir wünschen Ihnen ein glückliches und gesundes neues Jahr!



Bürgermeister Robert Strobel mit der neuen Stadtjugendpflegerin Petra Tophofen Foto: Amelie Kusch



Familienstützpunkt Ichenhausen

Online-Vortrag 27.01.2022





Online-Vortrag: "Ein Klick – ein Risiko"



In dieser medienpädagogischen Info-Veranstaltung klären wir die wichtigsten Fragen rund um das Thema Internet. Nach einem Einblick in die Online-Aktivitäten und Nutzungsvorlieben der Kinder und Jugendlichen und damit einhergehenden Schwierigkeiten, wie problematischen Inhalten oder

Datenmissbrauch, erhalten Sie praktische Tipps, wie Sie Ihr Kind im Umgang mit dem Internet gut begleiten können.

Termin: Donnerstag, 27.01.2022 um 19 Uhr. Die Veranstaltung findet online statt.

Referent: Stefan Vielweib, Realschuldirektor der Inge-Aicher-Scholl-Realschule Neu-Ulm und geschulter und erfahrener Experte der Stiftung Medienpädagogik.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldungen bis zum 24.01.2022 beim Familienstützpunkt unter Tel.: 08223/4084900 oder an familienstuetzpunkt@ichenhausen.de.

Schulnachrichten



Hans-Maier-Realschule Ichenhausen

Lesepaten-Projekt der Grund- und Realschule Ichenhausen



Zur großen Freude der Grundschüler findet im Schuljahr 2021/22 wieder das gemeinsame Lesenpaten-Projekt der Grundschule Ichenhausen zusammen mit der

benachbarten Hans-Maier-Realschule Ichenhausen statt. Das Lesen ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für alle Fächer. Auch im späteren beruflichen und sozialen Leben stellt es eine wichtige Kompetenz dar.



Deshalb haben es sich sogenannte "Jugendlesepaten" der Realschule zur Aufgabe gemacht, mit interessierten Schülerinnen und Schülern der dritten und vierten Klassen in Büchern zu schmökern und anschließend über das Gelesene zu sprechen. Die Lesetutoren der siebten bis neunten Klassen wurden im Rahmen der Leseförderung ausgebildet und treffen sich einmal in der Woche für circa 20 Minuten mit den Lese-kindern der Grundschule. So werden die jüngeren Schüler mit einem speziellen Lesetraining nach Unterrichtsende oder am Nachmittag zusätzlich gefördert.

Es freut uns sehr, dass dieses tolle Angebot seitens der Realschule von so vielen Grundschulkindern angenommen wurde!

Was sonst noch interessiert...

Veni, vidi, Dossi! – Der 5. Dossenberger Römertag

Das Dossenberger-Gymnasium bietet allen interessierten Viertklässlern beim "5. Dossenberger Römertag" am Donnerstag, den 20.01.2022 von 16 bis 18 Uhr Zugang zur Antike und lässt sie eintauchen in die interessante und aufregende Welt der Römer. Herzliche Einladung ergeht auch an die Eltern, die sich über das Dossenberger-Gymnasium und Latein als erste Fremdsprache informieren können. Sollte aufgrund der Corona-Pandemie eine Veranstaltung in der Schule nicht möglich sein, laden wir Euch / Sie ganz herzlich virtuell in die neuen Räume des Dossenberger-Gymnasiums ein. Um Voranmeldung unter verwaltung@dossenberger.de oder 08221 / 930440 wird gebeten. Bitte die E-Mail-Adresse nicht vergessen, damit wir im Falle eines virtuellen Römertags rechtzeitig die Zugangsdaten versenden können!

Vereinsnachrichten / Veranstaltungshinweise

Förderkreis Ja zum Leben e.V.

Auszeichnung von Bischof Dr. Bertram Meier als Botschafter für das Ja zum Leben

Mit bewegenden Worten begann die Vorsitzende des Förderkreises "Ja zum Leben e.V.", Frau Hildegard Regensburger, die Feier zur Ernennung seiner Excellenz, H.H. Bischof Dr. Bertram Meier, zum "Botschafter für das Ja zum Leben". Sie zitierte Roswitha Bloch: "Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden."

Aus diesem Anlass hatten sich am Sonntag, dem 05.12.2021, die beiden Vorsitzenden Hildegard Regensburger und Bürgermeister Robert Strobel, H. H. Pater Joachim, der ehemalige evangelische Pfarrer Marcus Reichel und einige Vorstandsmitglieder des Förderkreises, Frau Eva Gantner, die ehemalige Direktorin der Hans-Maier-Realschule Ichenhausen, zusammen mit Frau Kopp, die die Auszeichnung, welche der Realschule 2014 als erster Schule übergeben wurde, zeigte, in großer Vorfreude eingefunden.

Bürgermeister Strobel begrüßte alle anwesenden Gäste und dankte dem Bischof Dr. Bertram Meier für die erfreuliche und langjährige Verbundenheit. Sein Dank galt auch einem engagierten jungen Musikschüler, der die Feier musikalisch umrahmte.

Herr Marcus Reichel, der geistliche Beirat der evangelischen Gemeinde, freute sich in seinem Grußwort über die mehr als 25 Jahre geleistete Unterstützung von Schwangeren und Frauen in Not, welche hier großartige Ansprechpartner, aber auch konkrete Hilfe im Mutter-Kind-Haus "Martha" gefunden hatten, und somit konnten sie gestärkt mit ihrem Baby, mit ihren Kindern, der Zukunft entgegensehen.

Frau Regensburger freute sich sehr über den heutigen Anlass und brachte in ihren Worten zum Ausdruck, dass sich die Kraft und der jahrelange Einsatz für das Ja zum Leben gelohnt hätte. Sie wolle in ihrem Wirken nicht nachlassen. Dies bedeutet, jedem kleinen Kind, dem ungeborenen und dem geborenen, dem kleinen und dem schwachen, aber auch den Müttern Liebe und Fürsorge zu geben und das sind letztlich die Ziele des Förderkreises. Für diese Ziele braucht es Botschafter, die Kinder und Mütter unterstützen und sie nicht allein lassen. Dankbar schaute Frau Regensburger zurück auf 25 Jahre Förderkreis und auf 25 Jahre Mutter-Kind-Haus "Martha" und sie blickte zuversichtlich in die Runde der Botschafter für das Ja zum Leben, deren neuer Botschafter Bischof Dr. Bertram Meier heute werden sollte, und deren erste Botschafterin die ehemalige Direktorin der Hans-Maier-Realschule Ichenhausen, Frau Eva Gantner, war, zusammen mit Frau Angelika Kopp, die die Schule heute vertrat. Auf die Frage von Frau Regensburger, was der Schulleiterin diese Auszeichnung bedeutet habe, antwortete Frau Gantner, dass sie persönlich diese Ehre mit dem Nachdenken über die Aufgabe als Lehrer und Erzieher und die daraus erwachsende Verpflichtung verbunden habe. Botschafter für das Ja zum Leben zu sein bedeutete für die ehemalige Schulleiterin der Hans-Maier-Realschule also, dass sich jeder Einsatz für Kinder und Jugendliche lohnt. Der Namensgeber der Schule, Prof. Dr. Hans Maier, hat den Lehrer oft als Freund der Schüler bezeichnet. Das heißt, ihnen ein persönliches Vorbild zu sein, ihnen Orientierung für ein gelingendes Leben zu geben und ihnen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen, dann lernen auch Kinder Respekt gegenüber ihren Mitmenschen zu zeigen. Ihnen ein Freund zu sein, heißt, ihnen zuzuhören, wenn sie Probleme haben, sie aber auch aufzumuntern und ihnen Lösungswege aufzuzeigen, sich einfach um sie bestmöglich zu

Im Anschluss daran folgte die Übergabe der Auszeichnung "Botschafter für das Ja zum Leben" an Bischof Dr. Bertram Meier durch Hildegard Regensburger und Bürgermeister Strobel.

Bischof Bertram, der sich über die Auszeichnung freute und scherzhaft darauf verwies, dass er nun zum Botschafter akkreditiert worden sei, versprach, sich für das Ja zum Leben einzusetzen. Dies sei heute notwendiger denn je und bezöge sich nicht allein auf die Geburt, sondern auch auf das Ende des Lebens. Um das Ja zum Leben zu unterstützen, müssen Lebensbedingungen geschaffen werden, die das Leben stärken. Der Bischof versprach, sich in seiner Funktion als Bischof einzusetzen, denn Taten seien notwendiger als Worte.



6 100 Juhre Musikverein Rieden e.V.

Das neue Jahr ist erst wenige Tage alt. Doch Corona hat uns immer noch im Griff.

Deshalb begrüßten wir das Jahr zum zweiten Mal mit dem Anspielen über den Gartenzaun. An Silvester, Punkt 15.00 Uhr wenn wir sonst unsere Dorfrunde drehten - traten alle Riedener Musiker vor ihre Haustüren und ließen ihre Instrumente erklingen, um den Bürgern ein gutes neues Jahr zu wünschen. Ein Video finden Sie unter www.mv-rieden.de.

Besuchen Sie unsere Homepage. Dort gibt es viel zum Stöbern. Vielen Dank an unsere Fans, Mitglieder, Gönner und Spen-

Wir sehen und hören uns sicherlich bald wieder.

Ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.



Partnerschaftsverein Ichenhausen e.V.

Preis der Präsidenten für kommunale Zusammenarbeit



Die beiden Partnerstädte Ichenhausen und Valeggio haben sich 2021 am "Preis der Präsidenten für kommunale Zusammenarbeit" beteiligt. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der italienische Staatspräsident Sergio Mattarella hatten diesen Preis, dotiert mit 200 000 Euro, bei einem Treffen ausgeschrieben.

Die beiden Partnerstädte bewarben sich mit einem Musikprojekt der Städtischen Musikschule Ichenhausen und einem Klimaprojekt der Hans-Maier-Realschule Ichenhausen. In der Kategorie bis 40.000 Einwohner nahmen jeweils 38 Kommunen teil und Ichenhausen und Valeggio belegten Platz 14 mit 72 von möglichen 100 Bewertungspunkten.

Sieger in dieser Kategorie wurde Giengen an der Brenz/San Michele di Ganzaria (Sizilien) mit 94 Punkten.



Als Anerkennung für die Teilnahme gab es jetzt eine Urkunde. Partnerschaftskomitee Ichenhausen - Valeggio s.M.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen

Die Abkürzungen bedeuten:

AU = Autenried, DB = Deubach, EB = Ebersbach, EL = Ellzee, HA = Hausen, HW = Hochwang, IH = Ichenhausen, OX = Oxen-

RI = Rieden, ST = Stoffenried, WA = Waldstetten

Samstag, 15.01.

18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde Jahresmesse für Josef Schuster

HW 14.30 Uhr Tauffeier

RI 18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 16.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Hermann Hank und verstorbene Angehörige

09.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

JM für Frieda Kircher / Manfred Mayer

Dienstag, 18.01.

18.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 19.01.

18.00 Uhr Hl. Messe für die Mitglieder und die

Verstorbenen der Bruderschaft / Antonie Spengler mit Familie / Anna Wölfle mit Familie

Donnerstag, 20.01.

08.00 Uhr Hl. Messe zu den Hl. Engeln

EL 18.00 Uhr Hl. Messe - arme Seelen

Freitag, 21.01.

18.00 Uhr Hl. Messe - SM10-Emma Mühleisen m. Ehemänner Karl u. Josef und gefallene Söhne

Samstag, 22.01.

RI 18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Elisabeth Sauter / SM11-Josef u. Elisabeth

18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde - Anton Schä-

fer

14.00 Uhr Trauung WA

Sonntag, 23.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde - Helmut und ΙH Anna Mayer mit Sohn Helmut / Gerda Frey

11.30 Uhr Tauffeier AU

WA 09.00 Uhr HI. Messe für die Pfarrgemeinde

Ottmar Hartinger zum Jahrestag

Dienstag, 25.01.BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

18.00 Uhr Hl. Messe - Klaus und Hildegard Strickerschmid m. Eltern / Elvira Kasper mit Angeh. / Otto und Sophie Imminger / Theres Hörmann

Mittwoch, 26.01. HI. Timotheus und hl. Titus

18.00 Uhr Hl. Messe

Die Jahresrechnung 2020 der Kirchenstiftung "St. Johannes" Ebersbach liegt vom 17.01.22 - 31.01.2022 im Pfarrbüro zur Einsichtnahme

Donnerstag, 27.01.

IΗ 08.00 Uhr Hl. Messe

20.00 Uhr Atempause - Inspiration-Musik-Gebet-Begeg-

18.00 Uhr Hl. Messe - arme Seelen

Freitag, 28.01. Hl. Thomas von Aquin

18.00 Uhr Hl. Messe

Die Jahresrechnung 2020 der Kirchenstiftung "St. Stephan" Autenried liegt vom 17.01.22 -31.01.2022 im Pfarrbüro zur Einsichtnahme auf.

Samstag, 29.01.

18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde - Anni Burkard

18.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde - Johann Walter und Angehörige / Erhard und Viktoria Müller / Martina Ganser / die Armen Seelen / Karl

Karmann

Sonntag, 30.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde - Karl Klauser, Anni und Ludwig Ziegler / Franz und Emmi Krausenböck und verstorbene Geschwister / Sonia Sellner / Rolf Abele

WA 09.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Änderungen vorbehalten

Für die nächste Gottesdienstordnung bitten wir um Anmeldung ihrer Messintentionen bis spätestens 20.01.2022

Sie erreichen uns unter Tel. 08223 / 96 18 20 an folgenden Tagen:

Montag + Freitag 8.30 - 11.30 h

8.30 - 11.30 h + 15.00 - 17.30 h Dienstag + Donnerstag

Mittwoch geschlossen

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Wir bitten Sie daher, ihre Messbestellungen telefonisch abzugeben oder in den Briefkasten zu werfen.

Für Notfälle/Beerdigungen bitten wir um telefonische Terminabsprache. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte achten Sie auch weiterhin auf den Mund- und Nasen-Schutz (FFP2-Maske) auch während des Gottesdienstes.



10:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ichenhausen

Sonntag, 16.01.2022

09:00 Uhr Gottesdienst für Patienten in der m+i Fachklinik

Ichenhausen (mit Pfarrerin Christa Auernhammer) Gottesdienst in der St.-Peter-und-Paul-Kirche (mit

Pfarrerin Christa Auernhammer)

Mittwoch, 19.01.2022

18:30 Uhr Jugendgruppe "Burghausen"

Donnerstag, 20.01.2022

19:00 Uhr

Nicht-öffentliche Kirchenvorstandssitzung evangelischen Gemeindehaus (wenn möglich)

Freitag, 21.01.2022

Konfirmandentreffen 16:00 Uhr

Samstag, 22.01.2022

19:00 Uhr Abendgottesdienst in der St.-Peter-und-Paul-Kir-

che (mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

Sonntag, 23.01.2022

09:00 Uhr Gottesdienst für Patienten in der m+i Fachklinik

Ichenhausen

Mittwoch. 26.01.2022

15:00 Uhr Gottesdienst AWO Ichenhausen, Mehrzweckraum

(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

Freitag, 28.01.2022

16:00 Uhr Konfirmandentreffen





Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerpflichtigen, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs.3 Grundsteuergesetz). Vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates bezüglich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze und der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr mit einem Hebesatz von 400 v.H. festgesetzt.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranschlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs.3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden gem. § 27 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide ausgefertigt.

Der zuletzt ergangene Grundsteuerbescheid sowie der Grundsteuermessbescheid kann im Rathaus Ichenhausen in der Finanzverwaltung (Zimmer Nr. A 0.14) während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 + 16, 89335 Ichenhausen, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ellzee) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ellzee) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung, d.h., trotz der Einlegung eines Rechtsbehelfs ist der Beitrag termingerecht zu bezahlen (§ 80 Abs. 2 VwGO). Beim Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Der Antrag ist grundsätzlich erst dann zulässig, wenn die Gemeinde Ellzee oder das Landratsamt Günzburg einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat; Ausnahmen sind in § 80 Abs. 6 Satz 2 VwGO geregelt.

Das Widerspruchs- bzw. Klageverfahren ist kostenpflichtig. Ist der Widerspruch bzw. die Klage insgesamt erfolgreich, trägt der Widerspruchs- bzw. Klageführer jedoch keine Kosten.

Der Widerspruch bzw. die Klage soll begründet werden. Wird ein Widerspruch bzw. eine Klage ohne Begründung eingereicht, kann über den Widerspruch bzw. die Klage binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI Nr. 13 vom 29.06.2007, Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

gez. Gabriela S c h m u c k e r, 1.Bürgermeisterin

Allgemeine Informationen

Frau Hörmann 20 Jahre Fahrerin



Vor Weihnachten überbringt die Bürgermeisterin Gabriela Schmucker ihren Gemeindearbeitern die besten Wünsche und als Dank ein kleines Geschenk. Bei **Frau Sabine Hörmann** bedankte sie sich heuer gleichzeitig für 20 Jahre als Fahrerin der Kindergartenkinder. Hoffentlich war und ist Frau Hörmann ein gutes Beispiel für die zukünftigen Autofahrer, indem sie daran denken, wie sicher sie mit ihrer Kindergartenbusfahrerin immer gefahren sind.

Die Gemeinde Ellzee bedankt sich ganz besonders bei ihr und wünscht sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Vereinsnachrichten / Veranstaltungshinweise

Verein für Gartenbau und Landespflege Stoffenried

Verein für Gartenbau und Landespflege Stoffenried pflanzt Zukunftsbaum zum 25-jährigen Bestehen



Mit dieser Aktion findet das Jubiläumsjahr des VGL einen würdigen und nachhaltigen Abschluss. Dem besonderen Anlass gebührend, fiel die Entscheidung auf einen edlen Laubbaum: eine "Scharlachkastanie", die für ihre leuchtend roten Blüten im Frühjahr und ihre goldgelbe Herbstfärbung bekannt ist, gestiftet von der ersten Vorsitzenden Michaela Kraus. Bäume stehen für den Lauf der Zeit. Ruhig und beständig nehmen sie am Wechsel der Jahreszeiten teil. Es scheint, als könnten ihnen Hektik und Stress nichts anhaben. Eine Eigenschaft, die gerade in unserer schnelllebigen Zeit immer seltener wird. Der sogenannte "Zukunftsbaum", der noch weitere Generationen erfreuen soll, wurde von den Vorstandsmitgliedern auf dem Spielplatz in der Dorfmitte platziert. Er konnte seinem Namen tatsächlich auch sogleich alle Ehre machen, denn Beisitzerin Maria Dirr brachte am selben Tag zur Freude aller Sohn Leon zur Welt. Wie der neue Stoffenrieder Erdenbürger, so wird nun auch der Jubiläumsbaum des VGL, symbolisch gesehen von einem kleinen Pflänzchen zu einem stattlichen Baum gedeihen und heranwachsen.



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Grundsteuer, über die Festsetzung und Entrichtung für das Kalenderjahr 2022

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerpflichtigen, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Vorbehaltlich der Entscheidung des Marktgemeinderates bezüglich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze und der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr mit einem Hebesatz von 350 v. H. festgesetzt.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung

gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranschlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen (Meßbeträge) ändern, werden gem. § 27 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide ausgefertigt.

Der zuletzt ergangene Grundsteuerbescheid sowie der Grundsteuermessbescheid kann im Rathaus Ichenhausen in der Finanzverwaltung (Zimmer Nr. A 0.14) während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 + 16, 89335 Ichenhausen, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Waldstetten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4,

86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Waldstetten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung, d.h., trotz der Einlegung eines Rechtsbehelfs ist der Beitrag termingerecht zu bezahlen (§ 80 Abs. 2 VwGO). Beim Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Der Antrag ist grundsätzlich erst dann zulässig, wenn die Marktgemeinde Waldstetten oder das Landratsamt Günzburg einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat; Ausnahmen sind in § 80 Abs. 6 Satz 2 VwGO geregelt.

Das Widerspruchs- bzw. Klageverfahren ist kostenpflichtig. Ist der Widerspruch bzw. die Klage insgesamt erfolgreich, trägt der Widerspruchs- bzw. Klageführer jedoch keine Kosten.

Der Widerspruch bzw. die Klage soll begründet werden. Wird ein Widerspruch bzw. eine Klage ohne Begründung eingereicht, kann über den Widerspruch bzw. die Klage binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden.

112

110

Tel. 116 117

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI Nr. 13 vom 29.06.2007, Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhe-
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Die Klageerhebung in elektro-
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

gez. Michael Kusch, 1. Bürgermeister

Kinderrätsel

nischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Wer kann dieses Rätsel lösen? Hopplal Da fehlt ja ein Stück des Bildes. Findest Du heraus welches?



Serviceblock

Im Notfall

Notruf

Feuerwehr + Rettungsdienst

Mehr zum Notruf unter www.notruf112.bayern.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftszentrale

Krankentransport

ILS Donau-Iller

Apotheken-Notdienst

Tel. 08282 19222 Tel. 0800 0022833

Eine Info-Tafel mit den dienstbereiten Apotheken ist ferner in jeder Apotheke im Eingangsbereich ausgehängt.

Standorte von Defibrillatoren im Stadtgebiet Ichenhausen Jederzeit zugänglich:

Raiffeisenbank Ichenhausen, Ettenbeurer Straße 2

Firma Bader, Hans-Bader-Straße 2

Zugänglich nur während der Öffnungszeiten:

Franziska-Ziehank-Halle, Pestalozzistraße 2 (Sanitätsraum) Friedrich-Jahn-Halle, Friedrich-Jahn-Straße 2 (Bühnennebenraum)

Rufbereitschaft

an Wochenenden und Feiertagen für Notfälle und Wasserrohrbrüche

Mitarbeiter des städt. Bauhofes

Tel. 0171 4590243

Zweckverband zur Wasserversorgung

"Rauher-Berg-Gruppe"

für den Markt Waldstetten und den Stadtteil Rieden a. d. Kötz

Tel. 0160 5355216

LEW 24-Stunden-Störungshotline:

Tel. 0800 5396380

Öffnungszeiten Wertstoffhof Ichenhausen Poststr. 7 b (städt. Bauhof)

Dezember-Februar 2022

Donnerstag: 13:00-17:00 Uhr Freitag: 09:00-17:00 Uhr 09:00-13:00 Uhr Samstag:

Annahme von: Papier, Pappe, Kunststoffverkaufsverpackungen, Sperrschrott, Glas, Dosen, Bauschutt-Kleinmengen, Hartplastik /Haushalt, Altspeiseöl und -fett, Elektronikschrott (auch Bildschirm-, Fernsehgeräte, PC-Monitore, Flachbildschirme/-fernseher Altholz (Kategorie I bis III)

Anlieferung von Sperrmüll bis 2 m³ kostenfrei/mehrmals möglich Für Abholung Sperrmüllbestellkarte im Wertstoffhof und Rathaus erhältlich!

Das Wertstoffhofsystem steht - trotz der Gelben Tonne - noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Öffnungszeiten Annahmestellen für pflanzliche Abfälle

Grüngut (z. B. Gras, Laub, Obst-/Gemüsereste - kostenfrei bis zu 2 cbm), Baum- und Strauchschnitt (kostenfrei bis zu 4 cbm)

Wertstoffhof Ichenhausen Öffnungszeiten siehe oben

Geschlossen von Dezember-Februar 2022!

Komposthof Linder, Oxenbronn

Geöffnet: März-November: Montag 16-18 Uhr Mittwoch 16-18 Uhr Freitag 13-18 Uhr

Samstag 13 -18 Uhr

Geschlossen: Dezember-Februar

Info-Tel.: Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg, Tel. 08221 95-456, www.kaw.landkreis-guenzburg.de

Öffnungszeiten Städtisches Hallenbad Ichenhausen Friedrich-Jahn-Straße 2

Montag

17 Uhr bis 18:30 Uhr Eltern Kind schwimmen 18:30 Uhr bis 22 Uhr, Schwimmer



19 Uhr bis 21 Uhr, Nichtschwimmer

Donnerstag



19 Uhr bis 21 Uhr, Schwimmer

Corona Auflagen

Aktuell gilt die 2G+ - Regelung (Geimpft / Genesen/Getestet). Zugang nur mit einer FFP2-Maske. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen ab dem 15. Tag keinen Test.

Stadtbücherei "St. Johannes" Ichenhausen Von-Stain-Straße 16, Tel. 08223 967244 www.buecherei-ichenhausen.de

Öffnungszeiten:

Montag: Donnerstag: Freitag:



17:00-19:00 Uhr 16:00-18:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr

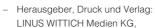
WITTICH

Impressum

Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen

Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen erscheint 14täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.



Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Robert Strobel, Heinrich-Sinz-Str. 14 + 16, 89335 Ichenhausen für den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Plan International Deutschland e.V. www.plan.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel. 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.





Anzeige online aufgeben wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Jahresanfang

20 % Rabatt auf die "Wochenpauschale Halbpension" oder "garni" vom 30. Januar bis 6. Februar

10 % Rabatt auf die "Wochenpauschale Halbpension" oder "garni" vom 6. bis 24. Februar 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper

p P **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. ab € 397,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller

1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. ab € 289,-

> Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hote|-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. ("Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

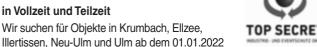




Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mitarbeiter

in Vollzeit und Teilzeit



mehrere Mitarbeiter M/W/D in Vollzeit für den Werkschutz. Anforderungsprofil:

• Deutsch in Wort und Schrift, selbständiges Arbeiten • Grundlagen in Englisch • Gepflegtes Erscheinungsbild • Mindestalter 18 Jahre • Keine Vorstrafen (aktuelles Führungszeugnis) • Gutes Auffassungsvermögen sowie sicheres Auftreten und gute Umgangsformen

Qualifikation:

• Unterweisung gem. §34a GewO, GSSK. SKP nach §34a GewO • Gültige PKW-Erlaubnis • PC-Grundkenntnisse / Technisches Verständnis

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte an buero@topsecret-security.de



Zur Verstärkung unserer Teams an den Standorten Kötz und Ettenbeuren suchen wir Sie als

- | Maschinen- und Anlagenführer (w/m/d) | Kfz-Mechatroniker (w/m/d)
- Einsteller (w/m/d)
- | Verlader/Kommissionierer (w/m/d)
- I Roboterschweißer (w/m/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung in unserem Bewerberportal auf www.alko-tech.com/jobs

ALOIS KOBER GMBH | Human Resources

Ichenhauser Str. 14 | 89359 Kötz | bewerbungen@alko-tech.com

Member of □E><K□



WIR WARTEN MIT SPANNUNG AUF DICH! AZUBI GESUCHT! WIR SUCHEN FÜR DAS KOMMENDE **AUSBILDUNGSJAHR 2022 AUSZUBILDENDE IM** BFRFICH FI FKTRONIKFR/IN **BEWIRB DICH JETZT!** FIRMENWAGE Elektro Geiger GmbH · Haupstraße 10a · 89359 Kleinkötz Tel.: 08221 / 20 38 99 · **WWW.ELEKTROGEIGER.INFO**

Starke Helfer (m/w/d)

für die Auslieferung unserer Küchenmöbel ca. 2 x pro Woche für 2-3 Stunden am spät. Nachmittag gesucht.



KOMPETENZ, LEIDENSCHAFT UND GUTE IDEEN. Ichenhausen • www.kuechenartelier.de Tel. 08223/9239540





Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Zahnarzt- und Prophylaxe-Praxis Dr. med.dent. Wolfgang Forstner



Wir suchen zum sofortigen Eintritt oder Beginn 2022:

DH (Dentalhygieniker/in)

ZMF (Zahnmed, Fachassistent/in)

ZMP (Zahnmed. Prophylaxe-Assistent/in)

ZT (Zahntechniker/in) o. zahntechn. Hilfskraft Hygiene-Beauftragte/n

(m/w/d) in VZ/TZ/MJ auch AZUBI und aus anderen Berufen. Wir lernen Sie dazu ein!

Wir wünschen uns neue Teamkolleg(inn)en, die mit Herzblut dabei sind und unsere Patienten mit ihrer freundlichen Art begeistern können.

Bewerbungen per Email an: bewerbung@praxis-dr-forstner.de oder per Post.

Zahnarzt- und Prophylaxe-Praxis

Dr. med.dent. Wolfgang Forstner Schmiedberg 3a, 89331 Burgau Schw.



Flexible Arbeits- und Urlaubszeiten Kostenzuschüsse Fahrt-

Kinder-VWL Fortbildungsmöglichkeiten

Familiäre Atmosphäre Tägl. frisches Obst

und Gemüse

δģ

VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG



ex-ma

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

Thorsten Kunder

Telefon 08221. 201 39 70 post@ex-ma.de Wätteplatz 4 | 89312 Günzburg

zert. Immobilienmakler (IHK) gepr. Immobilienbewerter (BVFI)





Schmiedgasse 4 89335 Hochwang Tel: 08223/408820 Mob: 0170/4917553

-Dachstühle-Dachgauben-Dachfenster-Dachsanierung-Innenausbau-Altbausanierung-Trockenbau-Pergolen-Carports-

§§ www.rae-hank.de

Rechtsanwälte Kurt Hank und Stefan Miller Von-Stain-Str. 10, Ichenhausen



Telefon 08223 3021 oder E-Mail: mail@rae-hank.de

Ratten, Mäuse, Ameisen, Wespen u. v. m. Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung

Franz Schädler GmbH Tel. (0731) 6 08 16, Fax (0731) 61 80 34



FLIESEN Baumeister

Beratung · Fliesenverkauf · Verlegung

Unsere Stärken

- alters- und behindertengerechter Umbau
- Abwicklung durch einen Ansprechpartner
- staubreduzierter Abbruch bis 95%
- 3D-Planung Ihres Bades

- termingerechte Fertigstellung
- fugenfreie Duschflächen mit keramischen Großraumfliesen bis 1,5 m x 3,0 m
- komplette Badsanierung von A bis Z



Heinrich-Sinz-Str. 11 · 89335 Ichenhausen · Tel. 0 82 23/40 98 69 www.fliesenbaumeister.de

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Günzburg



Wir sind auch in schwierigen Zeiten für Sie da!

Unsere Alltagshilfen im Überblick:

- Hausnotruf
- Betreutes Wohnen
- Fahrdienst
- Essen auf Rädern

Sie wollen selbst helfen?

In unseren Erste Hilfe Kursen lernen Sie es!

Weitere Informationen erhalten Sie bei uns. Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Günzburg Parkstraße 31, 89312 Günzburg, Telefon: 08221 - 36040 www.brk-guenzburg.de; info@kvguenzburg.brk.de

Jede Woche Fischverkauf Jeden Donnerstag beim V-Markt Ichenhausen

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

